Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/52/13
15. Januar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 156

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/52/L.4/Rev.1 und Add.1)]

52/13. Kultur des Friedens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Präambel der Charta der Vereinten Nationen und die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen sowie daran erinnernd, daß die Schaffung des Systems der Vereinten Nationen selbst, das auf universellen Werten und Zielen beruht, einen wichtigen Schritt auf dem Weg von einer Kultur des Krieges und der Gewalt zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit darstellt,

im Bewußtsein dessen, daß die Aufgabe der Vereinten Nationen – die Bewahrung kommender Generationen vor der Geißel des Krieges – den Übergang zu einer Kultur des Friedens erfordert, die mit ihren Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen ein auf den Grundsätzen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Demokratie, aller Menschenrechte, der Toleranz und der Solidarität beruhendes gesellschaftliches Neben- und Miteinander widerspiegelt und fördert, die Gewalt ablehnt und danach trachtet, Konflikte zu verhindern, indem sie gegen deren tiefere Ursachen angeht, um Probleme im Dialog und auf dem Verhandlungsweg zu lösen, und die die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Rechte und die Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe am Entwicklungsprozeß ihrer Gesellschaft garantiert,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/173 vom 22. Dezember 1995 und 51/101 vom 12. Dezember 1996 über eine Kultur des Friedens sowie die Resolution 51/104 vom

12. Dezember 1996 über die Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung und die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte,

feststellend, daß der Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über Bildungsaktivitäten im Rahmen des Projekts "Wege zu einer Kultur des Friedens", der Teile eines Entwurfs einer vorläufigen Erklärung und eines vorläufigen Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens enthält[1], darauf hindeutet, daß der Übergang von einer Kultur des Krieges zu einer Kultur des Friedens von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit Vorrang aufgegriffen wurde und an der Schwelle des einundzwanzigsten Jahrhunderts auch auf vielen Ebenen des Systems der Vereinten Nationen gefördert wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vom Generalsekretär übermittelten und gemäß Resolution 51/101 der Generalversammlung vorgelegten Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur[1], der Teil des Aktionsrahmens der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung, namentlich der Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung 1995-2004 und des Jahres der Toleranz, sowie der Aktionsprogramme der jüngsten Weltkonferenzen der Vereinten Nationen ist;

2. *fordert*, daß auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze, der Achtung vor den Menschenrechten, der Demokratie, der Toleranz, der Entwicklungsförderung, der Friedenserziehung, des freien Informationsflusses und der umfassenderen Teilhabe von Frauen als ein ganzheitlicher Ansatz zur Verhütung von Gewalt und Konflikten eine Kultur des Friedens sowie Anstrengungen gefördert werden, deren Ziel es ist, die Voraussetzungen für den Frieden und seine Konsolidierung zu schaffen;

3. *vermerkt*, daß der Bericht folgendes enthält:

a) Teile des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über eine Kultur des Friedens, namentlich die historischen Hintergründe, die Bedeutung und Wichtigkeit einer Kultur des Friedens sowie die wichtigsten Bereiche und Akteure für ihre Förderung;

b) Teile eines Aktionsprogramms, namentlich die entsprechenden Ziele sowie die Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung eines jeden dieser Ziele;

c) eine Beschreibung der Fortschritte, die bei Projekten im Rahmen des disziplinenübergreifenden Projekts mit dem Titel "Wege zu einer Kultur des Friedens" erzielt wurden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und unter Berücksichtigung der Aussprache in der Generalversammlung, der konkreten Vorschläge der Mitgliedstaaten und etwaiger Stellungnahmen, welche die Mitgliedstaaten auf der neunundzwanzigsten Tagung der

---

[1] A/52/292, Anhang.

Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur abgegeben haben, einen konsolidierten Bericht vorzulegen, der den Entwurf einer Erklärung und eines Aktionsprogramms über eine Kultur des Friedens enthält;

5. *beschließt*, einen Punkt "Kultur des Friedens" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50. Plenarsitzung
20. November 1997